



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81373 München

**Dauermanordnungen  
MOR-GB2.211**

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
16.10.2026

**Tempo-30-Regelung an der Kreuzung Hechtseestraße /  
Thierseestraße**

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00269 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 30.07.2026

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft zur Prüfung weitergeleitet haben. Darin wird vorgebracht, dass die Hechtseestraße im Bereich der Einmündung Thierseestraße ein sicheres Überqueren der Straße besonders für Kinder, ältere Personen oder mobilitätseingeschränkte Personen nicht zulasse.

In Bezug auf das Bürgeranliegen wünscht der Bezirksausschuss nicht die Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger (Zebrastreifen), sondern verweist auf „seine Beschlusslage“ und fordert die Einführung von Tempo 30.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zuletzt hatte der Bezirksausschuss am 07.05.2025 mittels Antrag-Nr. 20-26 / B 07737 „Hechtseestraße – schwierige Parksituation und Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30“ die Herabsetzung der Geschwindigkeit begehrt. Das Mobilitätsreferat erwiderte die Forderung mit Antwortschreiben vom 21.10.2025 unter Berücksichtigung der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung – einer Bundesverordnung, die nur sehr eingeschränkt Spielraum für etwaige kommunale Begehrlichkeiten zulässt – ablehnend.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Hechtseestraße im Bereich der Einmündung Thierseestraße könnte – seinerzeit wie heute – nur im Wege einer sog. Einzelfallregelung umgesetzt werden. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs



dürfen jedoch nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Entsprechende Anhaltspunkte können für den fraglichen Abschnitt der Hechtseestraße jedoch auch gegenwärtig nicht festgestellt werden. Das Unfallaufkommen ist – erfreulicherweise – noch immer unauffällig. So gab es in den letzten drei Jahren nur jeweils einen polizeilich erfassten Unfall im Kreuzungsbereich Thierseestraße bzw. Wildenholzener Straße (beide jedoch ohne Beteiligung des Fuß- oder Radverkehrs).

Bei einer am 15.10.2026 durchgeführten Sichtung der Örtlichkeit inklusive Verkehrszählung wurden in der Zeit von 7:10 Uhr bis 8:10 Uhr nur 12 Fußgängerinnen und Fußgänger gezählt, die die Hechtseestraße im Bereich der Thierseestraße überquert haben. Um Querungshilfen wie Mittelinseln (oder der im Bürgerschreiben beantragte Fußgängerüberweg) einrichten zu können, bedarf es jedoch auch nach der neueren Straßenverkehrs-Ordnung einen entsprechenden Querungsbedarf.

Während der Zählung konnten aber auch keinerlei Auffälligkeiten oder gar gefährliche Situationen festgestellt werden. Es gab regelmäßig ausreichend große Lücken im Verkehr, so dass die beobachteten Querungen im Regelfall ohne nennenswerte Wartezeit erfolgen konnten. Auch beim einmündenden Fahrverkehr (sowohl aus der Thierseestraße als auch aus der Wildenholzener Straße) traten keinerlei Probleme auf.

Aus Gründen des Lärmschutzes lässt sich eine Geschwindigkeitsbeschränkung aktuell ebenfalls nicht begründen. Im fraglichen Abschnitt befinden sich ebenso keine sog. sensiblen Einrichtungen wie bspw. Kindergärten oder Schulen, welche eine Anordnung von Tempo 30 ggf. unter erleichterten Voraussetzungen ermöglichen würden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.211